

NACHHALTIGKEITSSTANDARDS FÜR LIEFERANTEN



Vorwort

Die hier vorliegenden Standards formulieren die Mindestanforderungen an alle Lieferanten der **Albert Handtmann Metallgusswerk GmbH & Co. KG** und **der Handtmann Systemtechnik GmbH & Co. KG** sowie den zugehörigen Standorten in **Annaberg, Košice (Slowakei) und Tianjin (China)** und ist ergänzend zu unseren Verhaltenskodex zu sehen. Diese Standards sind weltweit gültig und richten sich an alle Lieferanten. Lieferanten sind sowohl produzierende Lieferanten als auch Dienstleister. Die Inhalte dieses

Dokuments sind Bestandteil unserer Vertragsbedingungen. Handtmann erwartet von Lieferanten, dass sie den Prinzipien dieses „Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten“ sowie unserem Verhaltenskodex entsprechen und alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten, die Inhalte dieses Nachhaltigkeitsstandards an alle Beteiligten ihrer Lieferkette weitergeben und deren Einhaltung aktiv fördern. Grundlage sind unter anderem die Grundprinzipien der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation

(ILO), Erklärungen zu Menschenrechten sowie die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen. Für die Handtmann Firmengruppe gelten dieselben Bestimmungen zu Arbeitsstandards, Geschäftsethik, Umweltschutz und Sicherheit. Diese sind umgesetzte Richtlinien für integeres Verhalten, den Grundsätzen zur sozialen Verantwortung sowie die Umwelt- und Energierichtlinien.

<http://handtmann.com/einkauf>

Menschenrechte & Arbeitsbedingungen

1. Einhaltung der Menschenrechte

Lieferanten sind aufgefordert, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und der Einhaltung zu fördern. Bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich sollen Lieferanten darauf hinwirken, dass sie selbst, ihre Geschäftspartner und ihre Zulieferer keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.

Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit sind unzulässig. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

2. Ächtung von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Lieferanten sind aufgefordert, sich an internationale Konventionen sowie geltende Gesetze zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

3. Chancengleichheit/Diskriminierungsverbot

Lieferanten sind verpflichtet, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung von Mitarbeitern, beispielsweise aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft, darf nicht erfolgen.

Arbeitsstandard

4. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung

Lieferanten sollen die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen wahren. Arbeitnehmer müssen sich offen mit der Unternehmensleitung über Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten bzw. nicht beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und oder sich in eine solche wählen zu lassen, muss geachtet werden.

5. Fairness bei Löhnen, Gehältern, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Vergütungen und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhnen, geltenden Überstundenregelungen und gesetzlichen Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten und arbeitsfreie Zeiten müssen den geltenden Gesetzen entsprechen.

6. Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten gewährleisten als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen.

Umweltschutz und Sicherheit

Lieferanten sind aufgefordert durch eine proaktives Konzept den Umweltschutz und die Arbeitssicherheit über den gesamten Lebensweg ihrer Produkte zu gewährleisten und zu verbessern. Ein solches Konzept beinhaltet mindestens:

1. Erstellung und Verfolgung eines Konzeptes/ einer Strategie zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen sowie Steigerung der Energieeffizienz

2. Einsatz natürlicher Ressourcen und Reduzierung von Abfällen

Der Einsatz natürlicher Ressourcen und die Erzeugung von Abfällen und Emissionen bedarf der Überwachung und Steuerung. Negative Umweltauswirkungen sind zu vermeiden, unter anderem durch Anwendung und Weiterentwicklung moderner und effizienter Technologien und Verfahren, die Ressourcen (Wasser, Energie etc.) sparen und Emissionen, Schadstoffe und Abfälle reduzieren.

3. Eine sozial und ökologisch verantwortliche Rohstoffbeschaffung

Lieferanten sind aufgefordert, den Einsatz erneuerbarer, recycelter und recyclingfähiger Materialien zu fördern und zu unterstützen. Von Lieferanten wird erwartet sog. Konfliktmineralien (Gold, Zinn, Wolfram und Tantal) ausschließlich von geprüften „konfliktfreien“ Schmelzhütten bzw. Raffinerien zu beziehen und dies auch für ihre Unterlieferanten sicherzustellen.

4. Produktnachhaltigkeit, Sicherheit und Qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen die nationalen und marktrelevanten Umweltschutz- und Sicherheitsstandards erfüllen. Dies schließt den gesamten Produktlebenszyklus und alle verwendete Materialien ein. Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung den vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität und Sicherheit entsprechen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

5. Geregelter Umgang mit Chemikalien

Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, müssen identifiziert sein. Hierfür ist ein Gefahrstoffmanagement zur Dokumentation, sicheren Handhabung, Lagerung, Wiederaufbereitung und Wiederverwendung einzurichten.

Geschäftsethik & Compliance

1. Einhaltung von Gesetzen

Bei sämtlichen Geschäftsaktivitäten und –beziehungen wird von unseren Lieferanten ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Betrug, Untreue, Insolvenzstraftaten, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung, Bestechlichkeit und Erpressung ist verboten und zu unterlassen zu unterlassen. Der Lieferant ist verpflichtet im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Handtmann anwendbaren Gesetze und Regelungen einzuhalten.

2. Fairer Wettbewerb

Gesetze, die den Wettbewerb schützen oder fördern, insbesondere Kartellgesetze, müssen eingehalten werden. Unsere Lieferanten müssen den freien Wettbewerb achten und haben Absprache mit Wettbewerbern und andere Maßnahmen, die den freien Markt behindern, zu unterlassen.

3. Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle auf unser Unternehmen bezogenen nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln.

Der Lieferant wird die Inhalte dieses Dokuments an seine Lieferanten weitergeben und die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards innerhalb der Lieferkette prüfen und aktiv fördern.

Albert Handtmann Metallgusswerk GmbH & Co. KG
Arthur-Handtmann-Straße 25-31
88400 Biberach
www.handtmann.com/

Handtmann Systemtechnik GmbH & Co. KG
Arthur-Handtmann-Straße 7/1
88400 Biberach
www.handtmann.com/